

AUSSENKONTROLLEN

Überprüfen der Beleuchtung

Die folgenden Beleuchtungseinrichtungen und Rückstrahler sind für Omnibusse vorgeschrieben:

- Zwei Leuchten für Begrenzungslicht
- Zwei Scheinwerfer für Abblendlicht
- Zwei Scheinwerfer für Fernlicht
- Zwei Umrissleuchten ab einer Fahrzeugbreite von 2,10 m
- Zwei Blinkleuchten (gelbrot)
- Zwei Leuchten für Schlusslicht
- Zwei Bremsleuchten
- Zwei Umrissleuchten ab einer Fahrzeugbreite von 2,10 m
- Eine Nebelschlussleuchte
- Zwei Blinkleuchten (gelbrot)
- Rückfahrscheinwerfer (weißes Licht)
- Kennzeichenbeleuchtung (weißes Licht)
- Zwei rote, nicht dreieckige Rückstrahler
- Kraftwagen ab einer Länge von sechs Metern müssen seitlich, links und rechts mit gelbroten Rückstrahlern sowie mit gelbroten Seitenmarkierungsleuchten ausgestattet sein.

Der Prüfer kontrolliert:

- Vorhandensein der vorgeschriebenen Beleuchtung
- Einschalten der Lichtstufen inkl. Zusatzbeleuchtungen
- Erklären der Lichtstufen und Zusatzbeleuchtungen
- Zustand, Sauberkeit und eventuelle Beschädigungen
- Rundgangkontrolle
- Scheinwerfereinstellung erklären
- Signaleinrichtungen

Rahmen und Unterfahrschutz

Der Prüfer verlangt:

- Kontrolle der Befestigungsschrauben
- Kontrolle auf Beschädigungen
- Anhängekupplung

Federung

- Dichtheit

Unterlegkeile

Bei Kraftfahrzeugen mit einer höchsten zulässigen Gesamtmasse über 3500 kg und Anhängern über 750 kg höchster zulässiger Gesamtmasse ist mindestens (je) ein Unterlegkeil mitzuführen.



- Vorhandensein der Keile (zeigen, anlegen)



Aufbau, Ladung

- Verriegelungen der Verschlüsse
- Durchrostungen am Aufbau
- Sicherung der Ladung
- Reinigung nach Witterungseinflüssen
- Kontrolle von Scheiben, Sichtfeld, Einstiegen

